

**GROSSER LANDRAT DER GEMEINDE DAVOS**

**AMTSPERIODE 2017 – 2020**

---

**E I N L A D U N G**

**zur**

**12. Sitzung des Grossen Landrates**

**auf**

**Donnerstag, 23. August 2018, 16.00 Uhr**

**im Landratssaal**

---

Sehr geehrte Damen und Herren Landräte

Ich gestatte mir, Sie höflich zur Teilnahme an der 12. Ratssitzung einzuladen und unterbreite Ihnen die nachfolgende Traktandenliste:

## 1. **Protokoll**

Das Protokoll der Sitzung vom 5. Juli 2018 sowie alle übrigen Unterlagen liegen ab sofort für die Mitglieder des Grossen Landrates im Landratssaal in der Aktenaufgabe zur Einsichtnahme auf.

## 2. **Ausweitung des Angebots zur Gästekarte und Anpassung der Ansätze der Gästetaxe**

Beilage Nr. 121: Antrag des Kleinen Landrates vom 17.07.2018

- Auflageakten:
- Davos Destinations-Organisation, Schreiben "Gesuch: Anpassung Höhe Gästetaxe per 01.11.2019" vom 25.06.2018
  - Davos Destinations-Organisation, Übersicht zur Gästekarte "Davos Klosters Card" mit bevorzugtem Leistungsbezug
  - Davos Destinations-Organisation, Statistik "Logiernächte / Gästetaxenerträge nach Betriebsart 2017/2018" vom 31.05.2017
  - Rapp Trans AG, Zürich, Bericht "Verbesserte öV-Erschliessung der Davoser Seitentäler Sertig, Dischma und Monstein" vom 27.04.2018
  - Amt für Wirtschaft und Tourismus Graubünden, Statistik "Kurtaxenansätze der Bündner Gemeinden, Stand Juli 2014"

## 3. **Eisbahnprojekt "Davoser Eistraum", Projektanpassungen und Verlängerung der Probephase um zwei Jahre, Gewährung eines Beitrages aus dem Anlagefonds**

Beilage Nr. 122: Antrag des Kleinen Landrates vom 31.07.2018

- Auflageakten:
- Davos Destinations-Organisation, Gesuch "Eistraum Davos, Verlängerung Probephase um 2 Jahre mit angepasstem Layout" vom 25.06.2018
  - Davos Destinations-Organisation, Budget Eistraum 2018/2019 vom 10.07.2018
  - Sportkommission, Bestätigung zum Beschluss der Sportkommission vom 07.06.2018 mit Antragstellung an den Grossen Landrat vom 25.06.2018
  - Davos Destinations-Organisation, Projektbericht "Eistraum 2018/19" vom 29.03.2018
  - Planungsbüro Wegmüller, Klosters, Schlussbericht "Eistraum Davos 2018/2019, Ausschreibung und Auswertung mit Antrag" vom 06.06.2018
  - Kleiner Landrat, Antrag "Eisbahnprojekt Davoser Eistraum, Gewährung eines Beitrages aus dem Anlagefonds" vom 02.08.2016
  - Grosser Landrat, Protokoll der Sitzung vom 25.08.2016

**4. Hochwasserschutz Sertigbach „Hinter den Eggen“**

Beilage Nr. 123: Antrag des Kleinen Landrates vom 31.07.2018

Beilage Nr. 124: Faktenblatt Hochwasserschutz Sertigbach „Hinter den Eggen“

Auflageakten:

- Hochwasserschutz Sertigbach "Hinter den Eggen", Auflageprojekt vom 06.02.2018
- Regierung des Kantons Graubünden, Genehmigung Verbauung Sertigbach, Protokoll Nr. 483

**5. Waldweg Dürrwald, Nachtragsprojekt**

Beilage Nr. 125: Antrag des Kleinen Landrates vom 31.07.2018

Auflageakten:

- Projektänderung vom 11.04.2017
- Nachtragsprojekt vom 26.07.2018

**6. Hallenbad, Sanierung haustechnische Anlagen und weitere bauliche Massnahmen, Schlussrechnung**

Beilage Nr. 126: Antrag des Kleinen Landrates vom 31.07.2018

Auflageakten:

- Botschaft an den Grossen Landrat vom 27.03.2012
- Kontoblätter Finanzverwaltung

**7. Persönliche Vorstösse**

**8. Mitteilungen des Kleinen Landrates**

Ich danke Ihnen für Ihre geschätzte Mitarbeit.

**Meinungsaustausch**

Im Anschluss an die ordentliche Sitzung findet im Landratssaal ein kurzer Meinungsaustausch zwischen Grosse- und Kleinem Landrat statt. Dieser Meinungsaustausch ist nicht öffentlich und wird ohne Publikum und Medien durchgeführt.

**Bitte im Terminkalender eintragen:**

**27.09.2018, im Anschluss an die GLR-Sitzung: Besichtigung der Baustelle Eisstadion durch den Grossen Landrat, den Kleinen Landrat und Medienvertreter, inkl. kleinem Apéro.**

**01.11.2018, im Anschluss an die GLR-Sitzung: Besichtigung aktuelle Forschungsarbeiten und -einrichtungen des SLF durch den Grossen Landrat, den Kleinen Landrat und Medienvertreter, inkl. kleinem Apéro.**

**06.12.2018, im Anschluss an die GLR-Sitzung: Apéro des Landratspräsidenten und Landratsessen.**

Freundliche Grüsse

**Namens des Grossen Landrates**

Der Landratsvizepräsident



Philipp Wilhelm

Davos, 31. Juli 2018

Sitzung vom 17.07.2018  
Mitgeteilt am 20.07.2018  
Protokoll-Nr. 18-529  
Reg.-Nr. T1.6

## An den Grossen Landrat

### **Ausweitung des Angebots zur Gästekarte und Anpassung der Ansätze der Gästetaxe**

#### **1. Die Funktionsweise der Gästetaxe**

Die Gästetaxe ist im Davoser Rechtsbuch (Gästetaxengesetz, DRB 23) geregelt. Das Gesetz bestimmt (Art. 1), dass Gästetaxengelder im Interesse der Gäste ausschliesslich für die touristische Infrastruktur, die Gästeinformation oder für Veranstaltungen eingesetzt werden. Gästetaxengelder dürfen dagegen nicht für Werbung und für ordentliche Gemeindeaufgaben verwendet werden.

Die konkreten Taxansätze werden in einem Tarifblatt zum Gästetaxengesetz aufgeführt. Die Wintertaxe wird vom 1. Dezember bis am 30. April, die Sommertaxe vom 1. Mai bis am 30. November erhoben. Die Taxen werden vom Grossen Landrat unter dem Vorbehalt des fakultativen Referendums festgelegt (Art. 7).

Die einzuziehende Gästetaxe wird aufgeteilt auf vier Bereiche (Art. 11): 58 % der Einnahmen erhält die Kurtaxe, 15 % die Verkehrstaxe, 23 % die Sporttaxe und 4 % der Ausgleichsfonds. Sporttaxe und Ausgleichsfonds sind plafoniert. Wird der Plafonds erreicht, gehen weitere Mittel an die Kurtaxe.

Wer Gästetaxe bezahlt, erhält eine Gästekarte, welche zu einem speziellen Leistungsbezug berechtigt (Art. 18).

#### **2. Gästetaxefinanziertes Angebot**

Als Gegenleistung für die eingezogene Gästetaxe dürfen die Davoser Gäste etwas erwarten. Einerseits gehen 15 % der Gästetaxe an den VBD. Gästekarteninhaber können die VBD-Linien im Ortsnetz, ohne ein weiteres Ticket lösen zu müssen, nutzen. Aus der Gästetaxe erhalten die Bergbahnen (Davos Klosters Bergbahnen AG und Schatzalp AG) eine Entschädigung auf vertraglicher Basis, so dass Gästekarteninhaber auch die Bergbahnen kostenlos benutzen können. Viele weitere Dienstleistungen, wie vor allem auch das Davos Klosters Active-Gästeprogramm,

stehen den Gästekarteneinhabern kostenlos zur Verfügung. Ein umfassendes Faktenblatt der Davos Destinations-Organisation gibt über den gesamten Umfang der Vorteile und Vergünstigungen der Gästekarte Auskunft (Aktenuflage). In vielen Werbebotschaften, z.B. in Prospekten und Inseraten von Hotels, wird auf die inkludierten Leistungen der Davoser Gästekarte hingewiesen.

### **3. Attraktivitätssteigerung mit Integration des öffentlichen Verkehrs in die Seitentäler**

Wie unter Kapitel 2 erwähnt, ist die Gästekarte heute nur auf den VBD-Linien des allgemeinen Verkehrs (Ortsnetz) gültig. Die Unterscheidung bei den VBD-Linien in allgemeinen und touristischen Verkehr hat einen subventionsrechtlichen Hintergrund und wird vom Bundesamt für Verkehr bei der Zuteilung von Abgeltungen konsequent verfolgt. Wer auf touristischen Linien ins Dischma, nach Monstein oder ins Sertig unterwegs ist, muss als Gästekarteneinhaber daher ein ordentliches Ticket lösen. Dies stösst bei den Gästen jedoch auf grosses Unverständnis. Die Fahrt mit dem öffentlichen Verkehr nach Klosters oder Filisur ist gratis, aber in die Davoser Seitentäler muss bezahlt werden. Die Davos Destinations-Organisation muss deshalb wiederholt Kritik einstecken.

Der Verkehrsbetrieb der Gemeinde hat in einer Studie – erstellt von der auf öffentlichen Verkehr spezialisierten Beratungsfirma Rapp Trans AG, Zürich (Aktenuflage) – berechnen lassen, welche zusätzlichen Kosten durch die Anerkennung der Gästekarten beim öffentlichen Verkehr in die Davoser Seitentäler entstehen würden. Die Studie geht dabei von Kosten zwischen 150'000 und 200'000 Franken aus (Seite 26). Schwierig abzuschätzen ist allerdings, ob die Gästekartenanerkennung zu signifikant mehr Fahrzeugkilometern führen würde (vermehrt Beistellkurse oder zusätzliche Fahrplankurse).

Eine Anerkennung der Gästekarten auf den VBD-Linien in die Seitentäler würde die Attraktivität der Gästekarte enorm verbessern. Der Wirkungsbereich der Gästekarte, vor allem im Sommerhalbjahr, würde deutlich ausgedehnt werden und touristische Attraktionen wie der Sertiger Wasserfall, die Grialetschhütte, zahlreiche wunderbare Hochgebirgswanderungen wie Sertig-Fanezfürgga-Monstein oder Sertig-Rinerhorn vermehrt in das Gästeblickfeld rücken. Abgesehen davon, dass die Fahrt in die Seitentäler an sich und der Rückweg zu Fuss bereits ein eigenständiges touristisches Erlebnis sind.

### **4. Grösserer Leistungskatalog der Gästekarte verursacht höhere Kosten**

Davos kann im Unterschied zu anderen touristischen Ortschaften mit seinem umfassenden Leistungsangebot punkten und Wettbewerbsvorteile herausstreichen. Als grosser Pluspunkt hat sich dabei die Integration der Bergbahnen in die Gästekarte erwiesen. Die Bergbahnen haben ihrerseits das Sommerangebot, das seit jeher eher ein stiefmütterliches Dasein führt, nicht gekürzt, sondern im Gegenteil ausgebaut: vermehrte Fahrten bzw. kürzere Zeitabstände zwischen den Fahrten, Verzicht auf Mittagspause bzw. durchgehender Betrieb, Einbezug der Gipfelbahn Parsenn, Neugestaltung und erhöhter Unterhalt von Wegen, auch für Biker.

Das Davos Klosters Active-Gästeprogramm wurde kontinuierlich ausgebaut. Teilermässigungen wurden durch kostenlose Dienstleistungen ersetzt.

Seit der Inkraftsetzung des neuen Gästetaxengesetzes im Jahr 2006 wurden die Ansätze der Gästetaxe nicht erhöht. Es ist jetzt jedoch eine Schwelle erreicht, an der entweder vermehrte Einnahmen erzielt oder aber Leistungen wieder zurückgeschraubt werden müssen.

## 5. Angleichung der Ansätze der Gästetaxe für Sommer und Winter

Die Davoser Gästetaxen sind heute für das Sommerhalbjahr und das Winterhalbjahr unterschiedlich festgesetzt. Im Sommer beträgt der Ansatz Fr. 4.60 und im Winter Fr. 5.90 (DRB 23.01 Art. 1). Für Gruppen gelten spezielle Ansätze.

Um die anvisierten, neuen Beträge zu erreichen – vor allem die Kompensation der Kosten durch die Integration der Seitentäler in die Gästekarte, das Bergbahnenangebot und das Davos Klosters Active-Gästeprogramm –, hat die Davos Destinations-Organisation verschiedene Taxansätze geprüft und im Gespräch mit den Beherbergern (Hotellerie und Ferienwohnungsagenturen) evaluiert. Dabei zeigte sich, dass Taxansätze über Fr. 6.20 keine Mehrheit finden würden, jedoch eine Angleichung der heute verschiedenen Ansätze von Sommer und Winter erwünscht wäre und zu einer administrativen Erleichterung in der Kommunikation und in der Verrechnung der Beherberger führen würden.

Die Davos Destinations-Organisation rechnet bei einer Anpassung der Gästetaxen im Sommer wie im Winter mit je Fr. 6.20 pro Logiernacht mit Mehreinnahmen von rund 800'000 Franken. Von der Anpassung wären gemäss Zahlen des DDO-Geschäftsjahres 2017/2018 rund 1,36 Mio. Logiernächte in Davoser Hotels, Pensionen, vermieteten Ferienwohnungen, Gruppenunterkünften, Camping und Kliniken betroffen. Nicht betroffen sind Eigenbelegungen in Zweitwohnungen, die von der Gästetaxenerhöhung unberührt blieben.

Mit den erwarteten Mehreinnahmen für die Verkehrstaxe ( $800'000 \times 15 \% = 120'000$  Franken) können zwar direkt die Mehrkosten des VBD für die Seitentäler (gemäss Kapitel 3 zwischen 150'000 und 200'000 Franken) nicht vollständig gedeckt werden. Der VBD erhält aber durch eine steigende Übernachtungszahl von Gästen in Davos zusätzliche Mittel, die sich alleine im abgelaufenen DDO-Geschäftsjahr 2017/2018 auf 47'300 Franken belaufen (siehe Statistik Logiernächte/Gästetaxenerträge in der Aktenuflage; Gästetaxen 2017/2018 abzüglich Gästetaxen 2016/2017 =  $315'000 \times 15 \%$ ). Es darf also davon ausgegangen werden, dass mit der attraktivitätssteigernden Massnahme der Integration der Seitentäler in die Gästekarte die beim VBD entstehenden Kosten gedeckt werden können.

Die Mehreinnahmen bei der Kurtaxe werden für die Finanzierung des übrigen touristischen Angebots, speziell auch der Leistungen, die mit der Gästekarte zu beziehen sind, verwendet.

## 6. Graubündenweiter Vergleich der Gästetaxen

Ein aktueller Vergleich der Gästetaxen im Kanton Graubünden ist schwer zu ziehen. Zumal einzelne Destinationen nicht mehr die Anzahl Übernachtungen als Bemessungsgrundlage wählen, sondern die Kapazitäten (Anzahl Hotelzimmer, Wohnungsgrösse, etc.). Das Amt für Wirtschaft und Tourismus Graubünden hat letztmals im Jahr 2014 eine umfassende Erhebung vorgenommen (Aktenuflage). Dabei zeigt sich, dass Davos im Winter bereits heute mit Fr. 5.90 die graubündenweit höchste Gästetaxe aufweist. Im Sommer verlangen Arosa und Samnaun weitaus höhere Gästetaxen (Fr. 6.50 und Fr. 6.20, Davos bisher nur Fr. 4.60). Ganz wichtig ist jedoch,

dass Gästetaxen nicht isoliert betrachtet und verglichen werden. Es ist stets auch das Dienstleistungsbündel zu betrachten, das der jeweiligen Gästetaxe gegenübersteht.

Die Tourismusdestination Davos ist mit einer ganzjährigen Gästetaxe von Fr. 6.20 zwar im oberen Bereich der Gästetaxenansätze im Kanton Graubünden angesiedelt. Die Leistungen, die mit dieser Taxe aber zur Verfügung stehen, wären einzigartig. Sie werden noch mehr Verkaufsargument sein als heute und sie werden Davos als vielseitiger Erlebnisraum noch mehr von den touristischen Mitbewerberdestinationen abgrenzen. Der zusätzliche Erlebnismehrwert der umfangreichen Davoser Gästekarte wird anderenorts nicht einfach kopierbar sein.

## **7. Beurteilung und Antrag des Kleinen Landrates**

Die Tourismuswirtschaft hat schwierige Jahre hinter sich. Harter Franken, Terrorismus, günstige Flugpreise – viele, nicht selbst beeinflussbare Effekte haben den Touristikern zu schaffen gemacht. Gegenwärtig sind zwar die Zeichen nicht auf Sturm, vielleicht sogar auf heiteres Wetter eingestellt. Die labile Weltwirtschaft, unberechenbare Politakteure und die globale Vernetzung der Schweiz sind aber dafür verantwortlich, dass der Wind schnell wieder drehen und als Gegenwind stark auffrischen kann. Es ist deshalb richtig, sich stets um die Verbesserung des eigenen Angebots zu kümmern und die eigene Wettbewerbsfähigkeit zu hinterfragen.

Davos hat ein grosses touristisches Angebot. In der Gästekarte ist zwar sehr viel enthalten, aber gerade beim mit der Gästekarte verfügbaren Netz des öffentlichen Verkehrs klafft ein grosses Loch, das den Gästen nur sehr schwer, wenn überhaupt, erklärt werden kann. Eine Integration der Seitentäler in die Gästekarte sowie der Erhalt der verschiedenen Bergbahnen und des Davos Klosters Active-Gästeprogramms schafft eine breite Palette an touristischen Möglichkeiten, die weitherum seinesgleichen sucht. Davos kann sich damit stärker ins mediale Rampenlicht und in den Fokus der potenziellen Gästezielgruppen rücken.

Die Erhöhung und ganzjährige Nivellierung der Gästetaxe bringt zwar im Sommer eine Verteuerung der Übernachtung von Fr. 1.60 (von Fr. 4.60 auf Fr. 6.20). Der Gegenwert ist allerdings – gerade im Sommer – beträchtlich. Grundsätzlich ist das Leistungsangebot, das für Fr. 6.20 pro Tag zur Verfügung steht, ausserordentlich. Es kann davon ausgegangen werden, dass mit der Integration der Seitentäler jeder Gast mindestens einmal ins Dischma oder ins Sertig fahren wird, um die Davoser Landschaft kennenzulernen. Die Anpassung der Gästetaxe im Winter von Fr. 0.30 auf Fr. 6.20 fällt gering aus, auch in Anbetracht der Tatsache, dass in den vergangenen 13 Jahren keine Veränderung der Gästetaxen vorgenommen und das Leistungsangebot, beispielsweise im Bereich Langlauf, weiter ausgebaut wurde.

Wie so oft bei einem Geschäft, das Veränderungen mit sich bringt, gibt es auch hier Verlierer. Es sind die Kongressgäste, die eine Gästetaxenanpassung mittragen müssen, selber das gesamte Angebot aufgrund ihres Kongressprogrammes aber nur beschränkt nutzen können (bspw. öffentlicher Verkehr in die Seitentäler, Bergbahnen). Allerdings werden vom Kongressgast das Gästeprogramm und die VBD-Dienstleistungen auch genutzt. Zudem geht oft vergessen, dass die Gästetaxenerhöhung im Sommer von Fr. 1.60 nur 1 bis 2 % des Übernachtungspreises oder weniger als 1 % von den durchschnittlichen Tagesausgaben eines Gastes ausmachen. Da Kongressgäste in der Regel nur einzelne Tage in Davos verweilen, ist der Gästetaxenbetrag auch in absoluten Zahlen vertretbar.

Mit der geplanten Gästetaxenanpassung werden vermehrt Mittel für den öffentlichen Verkehr gesprochen. Damit kann der öffentliche Verkehr gestärkt und für den Gast attraktiver gestaltet werden. Der Individualverkehr, der gerade in den Seitentälern nicht unumstritten ist, verliert relativ an Attraktivität. Diese Wirkung ist ganz im Sinne der Energiestadt-Überlegungen.

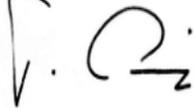
Der Kleine Landrat ist überzeugt, dass der Davoser Tourismus und damit unsere Volkswirtschaft von den vorliegenden Massnahmen eindeutig positive Effekte erwarten kann. Gerade im Sommer, während dem uns ein Matterhorn, ein Jungfrauoch oder eine Seenlandschaft vielleicht fehlen, ist es umso wichtiger, das touristische Angebot besser zur Geltung zu bringen und dem Gast in die Hand zu drücken. Das geht mit einem abgerundeten Gästekartenangebot am überzeugendsten. Der Kleine Landrat stellt deshalb folgenden

#### Antrag an den Grossen Landrat:

1. Unter Vorbehalt des fakultativen Referendums werden die ordentlichen Taxansätze gemäss Art. 7 Abs. 3 des Gästetaxengesetzes für den Winter und den Sommer auf dieselbe Gästetaxe von Fr. 6.20 pro Logiernacht festgelegt.
2. Die Anpassung der Gästetaxen erfolgt auf den 1. November 2019.
3. Die Davos Destinations-Organisation wird mit der rechtzeitigen und umfassenden Kommunikation der Gästetaxenanpassung an die Tourismuswirtschaft beauftragt.

#### Gemeinde Davos

Namens des Kleinen Landrates



Tarzisius Caviezel  
Landammann



Conradin Menn  
Rechtskonsulent



#### Aktenauflage

- Davos Destinations-Organisation, Schreiben "Gesuch: Anpassung Höhe Gästetaxe per 1. November 2019" vom 25. Juni 2018
- Davos Destinations-Organisation, Übersicht zur Gästekarte "Davos Klosters Card" mit bevorzugtem Leistungsbezug
- Davos Destinations-Organisation, Statistik "Logiernächte / Gästetaxenerträge nach Betriebsart 2017/2018" vom 31.05.2017
- Rapp Trans AG, Zürich, Bericht "Verbesserte öV-Erschliessung der Davoser Seitentäler Sertig, Dischma und Monstein" vom 27.04.2018
- Amt für Wirtschaft und Tourismus Graubünden, Statistik "Kurtaxenansätze der Bündner Gemeinden, Stand Juli 2014"

#### Mitteilung an

- Davos Destinations-Organisation, [direktion@davos.ch](mailto:direktion@davos.ch)

- Verkehrsbetrieb Davos, andre.fehr@davos.gr.ch
- Umweltfachstelle Davos, gian-paul.calonder@davos.gr.ch
- Amt für Wirtschaft und Tourismus Graubünden, michael.cafilisch@awt.gr.ch
- Amt für Energie und Verkehr Graubünden, werner.gluenkin@aev.gr.ch
- Finanzverwaltung, finanz@davos.gr.ch

Berglistutz 1, Postfach  
7270 Davos Platz 1  
Telefon +41 81 414 30 10  
Fax +41 81 414 30 49  
kanzlei@davos.gr.ch  
www.gemeindedavos.ch

Sitzung vom 31.07.2018  
Mitgeteilt am 03.08.2018  
Protokoll-Nr. 18-560  
Reg.-Nr. T1.9.2

## An den Grossen Landrat

### **Eisbahnprojekt "Davoser Eistraum", Projektanpassungen und Verlängerung der Probephase um zwei Jahre, Gewährung eines Beitrages aus dem Anlagefonds**

#### **1. Ausgangslage**

Nachdem die klimatischen Bedingungen einen Weiterbetrieb der Natureisbahn mittel- bis langfristig verunmöglichten, beschloss der Grosse Landrat am 25. August 2016, anstelle der Natureisbahn das Eisbahnprojekt "Davoser Eistraum" umzusetzen. Das Projekt wurde auf zwei Jahre befristet, um Erfahrungen zum technischen und betrieblichen Unterhalt sowie zur Nachfrage zu sammeln.

In den vergangenen zwei Wintersaisons war der Davoser Eistraum Teil des touristischen Angebots. Zu den Erfahrungen mit dieser Anlage wurde ein umfassender Bericht seitens der Davoser Tourismusorganisation zusammengestellt (Aktenuflage). Die Nutzerinnen und Nutzer beurteilten die Anlage insgesamt sehr positiv. Gewünscht werden einerseits Eiswege, andererseits aber auch Eisfelder. Der Davoser Eistraum ist ein wichtiges touristisches Zusatzangebot. Sind die Schneebedingungen in der jeweiligen Wintersaison gut, ist das Interesse an der Eisbahn weniger gross, als wenn das Winterwetter durchgezogen bzw. schlecht ist.

Der Betriebs- und Unterhaltsaufwand zur bisherigen Anlage war sehr hoch. Einerseits ergab sich ein erhöhter Unterhalt durch die verwinkelte und vielfältig unterteilte Anlage. Gewisse Anlagebereiche konnten nicht maschinell bearbeitet werden. Andererseits musste aufgrund der zahlreichen Schneefälle wiederholt von Hand der Schnee aus der Anlage geschaufelt werden.

Nachdem der auf zwei Jahre terminierte Beschluss des Grossen Landrates verfallen ist und die Ausgestaltung eines optimalen Eisbahnprojekts für Davos nicht abschliessend beurteilt werden kann, soll unter Berücksichtigung der bisherigen Erfahrungen und mit entsprechenden Anpassungen am Projekt, eine Verlängerung der Probephase beantragt werden. Die Davos Destinations-Organisation hat dazu die bestehende Situation und ein verbessertes Eisbahnprojekt von externer Seite analysieren und überprüfen lassen.

## 2. Deutliche Projektanpassungen

Das Planungsbüro Wegmüller, Klosters, das mit der Überprüfung des Eisbahnprojekts für Davos betraut wurde, stellt in seinem Abschlussbericht (Aktenaufgabe) fest, dass mit einer klar strukturierten, übersichtlichen Anlage – die sowohl ein Eislauf Feld von stattlicher Grösse sowie einen aussen herumführenden Eislaufweg bereit hält – mit wesentlichen Kosteneinsparungen bei Betrieb und Unterhalt gerechnet werden kann. Gemäss Empfehlung des Planungsbüros Wegmüller können die Bedürfnisse der Besucher mit der neuen Anordnung bestmöglich berücksichtigt werden, indem Eishockey- und Eislaufaktivitäten getrennt sind, aber dennoch nahe beieinander liegen. Zum anderen lässt die neue Anordnung einen stark kostenoptimierten Unterhalt zu.

Die neue Anlage wird sich damit stärker vom bisherigen Eistraum unterscheiden. Das neue Setting, seine tatsächlichen Betriebs- und Unterhaltskosten sowie die Akzeptanz bei den Gästen soll deshalb – analog zur bisherigen Anlage – mit einer weiteren Probephase erkundet und mit den bisherigen Erkenntnissen abgeglichen werden.

## 3. Kosten der neuen Anlage und Kostenbeteiligung des Anlagefonds

Die jährlichen Kosten der vom Planungsbüro Wegmüller empfohlenen Anlage belaufen sich auf Fr. 353'693.80. Damit sind jedoch nur die Lieferung, die Erstellung und die Mietkosten der mobilen Kunsteisanlage abgebildet. Insbesondere Energie- und Personalkosten für den Betrieb sind damit noch nicht eingerechnet. Die Davos Destinations-Organisation rechnet bei der Budgetierung für das neue Betriebsjahr 2018/2019 mit einer Einsparung über alle Kosten im Zusammenhang mit dem Eisbahnprojekt Eistraum von rund 175'000 Franken (siehe Budget Eistraum in der Aktenaufgabe: Nettoaufwand Rechnung 2017/2018 abzüglich Nettoaufwand Budget 2018/2019).

Die beantragte Kostenbeteiligung des Anlagefonds von jährlich 270'000 Franken entspricht dem bisherigen Beitrag des Anlagefonds während den vergangenen zwei Betriebswintern. Die bisherige Eisbahn verursachte jedoch wesentlich höhere Betriebskosten, als ursprünglich bei der Planung der Finanzierung vorgesehen war und die später mit einem Nachtragskredit für den Winter 2016/2017 aus dem Gemeindehaushalt finanziert wurden. Wenn nun eine technisch und betrieblich günstigere Eisbahn mit derselben Beitragshöhe aus dem gästetaxenfinanzierten Anlagefonds unterstützt werden soll, so ist dies einem gewissen Ausgleich geschuldet, der die unerwartet hohen Betriebskosten der vergangenen zwei Winter und deren Finanzierung mit Gemeindegeldern – zumindest teilweise – kompensativ berücksichtigen soll.

Wie aus der Budgetaufstellung ersichtlich wird der jährliche Beitrag des Anlagefonds direkt dem Projekt gutgeschrieben. Der abschliessend resultierende Nettoaufwand wird dem Gemeindehaushalt belastet (und ist auch dort budgetiert bzw. abgerechnet: Kst 1608400 Kto 3635.07 Separatrechnungen DDO und Kto 3910.13 interne Verrechnung Werkbetrieb).

## 4. Beurteilung von DDO, Sportkommission und Kleinem Landrat

Die Davos Destinations-Organisation erachtet eine Verlängerung der Probephase als sehr sinnvoll. Die weiteren Erfahrungen sind wichtig, um einen definitiven Entscheid für einen allfälligen Kauf einer spezifischen Anlage vorbereiten zu können. Der Davoser Eistraum soll einen einfacheren Aufbau und weniger aufwändige Eiswege erhalten, in welcher Form, kann aber aufgrund der Erfahrungen mit der bisherigen Anlage noch nicht definitiv beurteilt werden. Der Kleine Landrat

kann sich diesen Überlegungen anschliessen. Es macht Sinn, sich ohne übertriebene Eile an eine optimale Lösung heranzutasten. Dies ist mit einer weiteren Probephase von zwei Jahren sowie einem Setting mit kompaktem Eisfeld und umrahmendem Eisweg möglich.

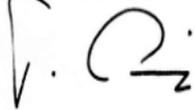
Die Sportkommission hat Antrag und Dokumentation am 7. Juni 2018 beraten und beantragt einstimmig, zur Verlängerung der Probephase des Davoser Eistraums einen jährlichen Beitrag von 270'000 Franken zulasten des Anlagefonds für die nächsten zwei Jahre freizugeben.

#### Antrag an den Grossen Landrat:

1. Für die Verlängerung der Probephase zum Projekt „Davoser Eistraum“ wird zulasten des Anlagefonds ein Beitrag von total 540'000 Franken – zahlbar in zwei jährlichen Teilbeträgen in den Jahren 2018 und 2019 von je 270'000 Franken – gewährt.
2. Die Auszahlung der jährlichen Teilbeträge wird nach erfolgreicher Inbetriebsetzung von Eishockey- und Eislauf Feld vorgenommen.

#### Gemeinde Davos

Namens des Kleinen Landrates



Tarzsius Caviezel  
Landammann



Michael Straub  
Landschreiber



#### Aktenauflage

- Davos Destinations-Organisation, Gesuch "Eistraum Davos, Verlängerung Probephase um 2 Jahre mit angepasstem Layout" vom 25.06.2018
- Davos Destinations-Organisation, Budget Eistraum 2018/2019 vom 10.07.2018
- Sportkommission, Bestätigung zum Beschluss der Sportkommission vom 07.06.2018 mit Antragstellung an den Grossen Landrat vom 25.06.2018
- Davos Destinations-Organisation, Projektbericht "Eistraum 2018/19" vom 29.03.2018
- Planungsbüro Wegmüller, Klosters, Schlussbericht "Eistraum Davos 2018/2019, Ausschreibung und Auswertung mit Antrag" vom 06.06.2018
- Kleiner Landrat, Antrag "Eisbahnprojekt Davoser Eistraum, Gewährung eines Beitrages aus dem Anlagefonds" vom 02.08.2016
- Grosser Landrat, Protokoll der Sitzung vom 25.08.2016

#### Mitteilung an

- Sportkommission, cyprian.sutter@davos.ch
- Davos Destinations-Organisation, direktion@davos.ch
- Werkbetrieb, norbert.gruber@davos.gr.ch
- Sportanlagen, david.soler@davos.ch
- Hochbauamt, bauamt@davos.gr.ch
- Finanzverwaltung, finanz@davos.gr.ch

Berglistutz 1, Postfach  
7270 Davos Platz 1  
Telefon +41 81 414 30 10  
Fax +41 81 414 30 49  
kanzlei@davos.gr.ch  
www.gemeindedavos.ch

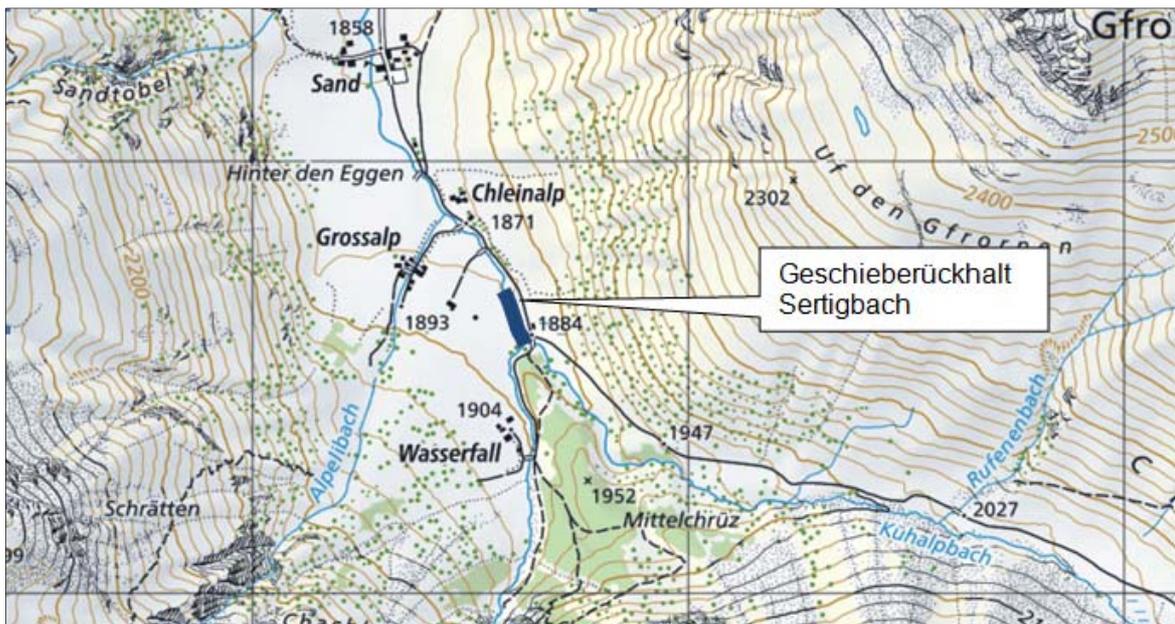
Sitzung vom 31.07.2018  
Mitgeteilt am 03.08.2018  
Protokoll-Nr. 18-569  
Reg.-Nr. F3

## An den Grossen Landrat

### Hochwasserschutz Sertigbach „Hinter den Eggen“

#### 1. Ausgangslage

Der Chüealp- und der Ducanbach vereinen sich bei der Grossalp zum Sertigbach. In den Jahren 2015 und 2016 kam es in den Einzugsgebieten dieser Bäche zu Hochwasserereignissen. Am 22. Juli 2015 verursachte eine starke Gewitterzelle im Gebiet Ducan – Chüealptal eine Hochwasser-situation. Am 17./18. Juni 2016 führten Starkniederschläge verbunden mit der Schneeschmelze erneut zu einem Hochwasserereignis. In beiden Tälern erodieren bei starken Niederschlägen die steilen Hänge entlang der Bäche. Dieses Geschiebe wird im flacheren Gebiet Grossalp – Kurhaus – Sand abgelagert. Das Bachbett war über lange Strecken randvoll. Nur mit einem sehr grossen Maschineneinsatz konnte das Gerinne freigehalten werden und damit eine grossflächige Übersarung verhindert werden.



Ausschnitt LK 1:25'000 (nicht massstabgetreu)

Von Hochwasser und Übersarungen gefährdet sind ein Wohnhaus, ein Hotel mit allen Nebengebäuden sowie mehrere Brücken, Strassen, Parkplätze und Wanderwege. Beeinträchtigt ist auch der Alpbetrieb der Atzungsgenossenschaft Hinter den Eggen. Das betroffene Gebiet gehört zu den beliebten Ausflugszielen in der Gemeinde Davos und hat eine sehr grosse touristische Bedeutung.



*Schreibagger beim Freilegen des Gerinne, 18. Juli 2015, Foto Forstbetrieb*

## 2. Projektierte Arbeiten

In Rahmen der Projektierung wurden verschiedene Massnahmen untersucht. Ein Gerinneausbau im erwähnten Bachabschnitt würde mehr Wasser ableiten. Da der betroffene Gerinneabschnitt mehrere hundert Meter lang ist, wäre diese Massnahme nicht wirtschaftlich. Ein geschlossener Rückhalt (klassischer Geschiebesammler wie er zurzeit am Totalpbach erstellt wird) wurde nicht weiterverfolgt. Die Bewirtschaftung wäre sehr aufwendig, da alles Geschiebe zurückgehalten wird. Die Schutzbaute wäre auch ein grosser Eingriff in die sensible Landschaft. Ein offener Rückhalt mit einer Dotierstrecke wurde kurz vor der Einmündung des Ducanbaches in den Sertigbach geprüft. Mit dem relativen grossen Sohlgefälle von 6 bis 7 % wäre ein starker Eingriff mit grossen Materialverschiebungen nötig. Der zweite Standort, unmittelbar nach dem Zusammenfluss vom Ducan- und Chüelapbach, eignet sich für den gewählten Verbauungstyp am besten.

Die projektierten Arbeiten sind im Auflageprojekt vom 6. Februar 2018 (Herzog Ingenieure AG) sowie in der Projektgenehmigung der Regierung des Kantons Graubünden vom 19. Juni 2018 (RB-Nr. 483) detailliert beschrieben. Projektiert ist ein offener Geschieberückhalt, welcher den Geschiebetransport nicht vollständig unterbindet, aber bei grossem Geschiebeaufkommen den Bach unter Kontrolle hält. Dies wird mittels Abflachung des Sohlgefälles und Aufweitung (Verbreiterung) des Bachgerinnes erreicht. Bei Hochwasser verklausen grosse Steine und Holz

beim Rechen zusätzlich und verstärken den Rückhalt. Das Bauwerk kann gut ins Gelände eingebettet werden.

Mit den projektierten Massnahmen werden die Schutzziele erreicht. Die Wirtschaftlichkeit wurde mit dem Programm EconoMe des Bundes berechnet. Mit dem Kosten-Nutzen-Faktor 1,1 ist die Wirtschaftlichkeit nachgewiesen (Technischer Bericht, Kapitel 7.4. Wirtschaftlichkeit, Seiten 42 - 45).

### 3. Projektgenehmigungsverfahren

Der Kleine Landrat hat am 9. März 2018 das Auflageprojekt genehmigt und das Tiefbauamt Graubünden gebeten, das Projektgenehmigungsverfahren durchzuführen. Das Projekt wurde vom 4. Mai bis 4. Juni 2018 öffentlich aufgelegt. Aus der öffentlichen Auflage und der Vernehmlassung der kantonalen Amtsstellen sind keine Einsprachen eingegangen.

### 4. Eigentumsverhältnisse

Das Verbauungsprojekt tangiert sechs private Parzellen und die Bachparzelle der Gemeinde. Die Grundeigentümer konnten vom Variantenstudium bis zur Ausarbeitung des Auflageprojektes aktiv mitarbeiten. Besonders betroffen ist der Alpbetrieb der Atzungsgenossenschaft Hinter den Eggen. In verschiedenen, intensiven Gesprächen wurden Lösungen gesucht, die den Alpbetrieb nicht einschränken, aber die Anliegen des Hochwasserschutzes erfüllen. Für den Bau des Rückhaltebeckens werden 3'609 m<sup>2</sup> Land erworben. Temporär beansprucht werden 3'817 m<sup>2</sup> Land. Der Landerwerb und die temporären Beanspruchungen werden nach der Projekt- und Kreditgenehmigung durch den Kleinen Landrat in gütlichen Vereinbarungen geregelt. Durch das Hochwasserschutzprojekt geht 4'000 m<sup>2</sup> Weideland verloren. Der Weideersatz wird durch Weidrückgewinnung in unmittelbarer Nähe kompensiert.

### 5. Kostenvoranschlag und Finanzierung

Kostenvoranschlag		
Baukosten, Vorprojekt		CHF 590'000.00
Beiträge nach Wasserbaugesetz		
Bundesbeiträge	35 %	CHF 206'500.00
Kantonsbeiträge	20 %	CHF 118'000.00
Restkosten für die Gemeinde	45 %	CHF 265'500.00

Die Finanzierung von Fluss- und Wildbachprojekten ist im Davoser Rechtsbuch, Landschaftsgesetz über öffentliche Werke und Beiträge an private Erschliessungsanlagen (DRB 64), Art. 1 Buchstabe b, geregelt.

Laut DRB 64 Art. 9 Abs. 1 legt der Grosse Landrat die Ausbauprogramme fest und entscheidet im Rahmen der verfügbaren Mittel. Im Verpflichtungskonto „öffentliche und private Werke“ wurde am 31. Dezember 2017 ein Bestand von CHF 9'336'354.00 ausgewiesen. Die Baukosten werden dem Fonds für „öffentliche und private Werke“ belastet (DRB 64 Art. 17).

Kostenstelle	Bezeichnung	Rechnung 2017	Budget 2018	Budget 2019
		CHF	CHF	CHF
4207410.900	Neue Wasserbauprojekte	22'253.95		
4207410.007	Instandst. Stützbach		400'000.00	167'746.05

Abbildung in der Investitionsrechnung

Die Projektierungskosten wurden bereits in der Rechnung 2017 ausgewiesen. Im Budget 2018 sind CHF 400'000.00 bewilligt, der restliche Kredit für die Abschlussarbeiten von CHF 167'746.05 wird in das Budget 2019 aufgenommen.

## 6. Arbeitsausführung/Terminplan

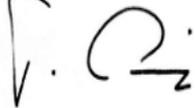
Die Arbeiten werden nach Submissionsgesetz ausgeschrieben. Anfangs September 2018 werden die Arbeiten begonnen und im Sommer 2019 abgeschlossen.

### Antrag an den Grossen Landrat:

1. Das Projekt Hochwasserschutz Sertigbach „Hinter den Eggen“ vom 6. Februar 2018 sei zu genehmigen.
2. Für die Ausführung sei ein Rahmenkredit von CHF 590'000.00 (Preisbasis Februar 2018) zu bewilligen.
3. Die Baukosten werden in der Bilanz (14020.01 Bachverbauungen) aktiviert. Die jährliche Abschreibung der aktivierten Restkosten wird über die Erfolgsrechnung (Kostenstelle 4207410 Gewässerverbauungen, Entnahmen aus Spezialfinanzierungen EK) dem Fonds für öffentliche und private Werke (Konto 29100.01) belastet.

### Gemeinde Davos

Namens des Kleinen Landrates



Tarzsius Caviezel  
Landammann



Michael Straub  
Landschreiber



### Beilage/n

- Faktenblatt Hochwasserschutz Sertigbach „Hinter den Eggen“

### Aktenauflage

- Hochwasserschutz Sertigbach "Hinter den Eggen", Auflageprojekt vom 06.02.2018
- Regierung des Kantons Graubünden, Genehmigung Verbauung Sertigbach, Protokoll Nr. 483

Mitteilung an

- Finanzverwaltung, im Hause
- Forstbetrieb, im Hause

# HOCHWASSERSCHUTZ SERTIGBACH 'HINTER DEN EGGEN'

## Faktenblatt

Handlungsbedarf

Bis zum Zusammenfluss von Ducanbach und Chüealpbach umfasst das Einzugsgebiet des Sertigbaches ca. 20 km<sup>2</sup>. Davon liegen 8 km<sup>2</sup> im Ducantal, 12 km<sup>2</sup> im Chüealptal Richtung Sertigpass.

Die Bergkette vom Mittaghorn zum Gletscher Ducan besteht aus Kalken und Dolomiten.

Im Ducantal stehen auch Gneise, Schiefer und Rauhwacken an, welche aber zu grossen Teilen von Hangschutt überdeckt sind. Örtlich finden sich Moränen aus verschiedenen Rückzugsstadien des Ducangletschers. Das Chüealptal ist im Bereich des Hauptbaches stark von Moränen geprägt. In den Einhängen und im Talboden liegt auch viel Gehängeschutt. Die Flanken der beiden Hochtäler und die einmündenden Runsen sind sehr steil, häufig nicht bewachsen und murfähig. Beide Bäche können bei starken Gewittern sehr viel Geschiebe mit sich führen.

Zuletzt in den Jahren 2015 und 2016 brachte der Sertigbach im hinteren Sertigtal hohe Abflüsse und beträchtliche Mengen Geschiebe mit sich.

Auf dem Abschnitt nach dem Zusammenfluss von Ducanbach und Chüealpbach bis zum Hotel Walserhuus wurde das Gerinne mit Geschiebe praktisch gefüllt, das es hier flacher ist als oberhalb des Zusammenflusses. Örtlich kam es zu Ausuferungen. Das Geschiebe musste auf der ganzen Länge ausgebaggert werden.

Bei noch grösseren Ereignissen kann es zu schweren Schäden an Strassen und Brücken, aber auch an den Gebäuden kommen.



Ereignis 2016 (Foto Th. Hartmann)



Ereignis 2016 (Foto Th. Hartmann)

Das Schutzkonzept sieht vor, das überschüssige Geschiebe beim Eintritt der Bäche in den Talboden zur Ablagerung zu bringen und dort kontrolliert zu bewirtschaften.

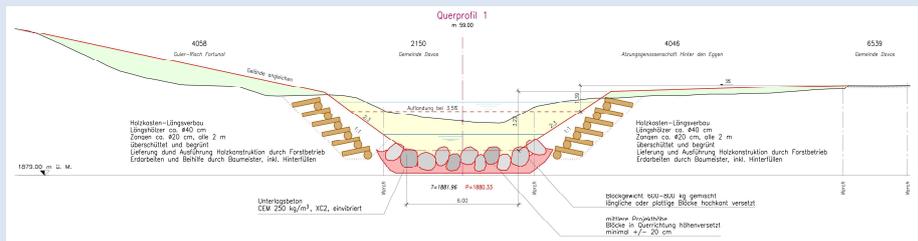
Dazu wird bei der Mündung des Chüealpbaches und des Ducanbaches ein offener Geschieberückhalt erstellt. Das Sohlengefälle wird abgeflacht und das Gerinne verbreitert. Dadurch wird die natürliche Ablagerung gefördert.

Im Gegensatz zu einem geschlossenen Geschiebesammler mit Sperre, soll der Bach bei kleinere Regenereignissen, auch wieder Geschiebe mobilisieren können. Die ideale Einstellung des Rechens muss durch praktische Erfahrung optimiert werden.

Das Geschiebe besteht aus einem sauberen Kiessand, welcher wiederverwertet werden kann.

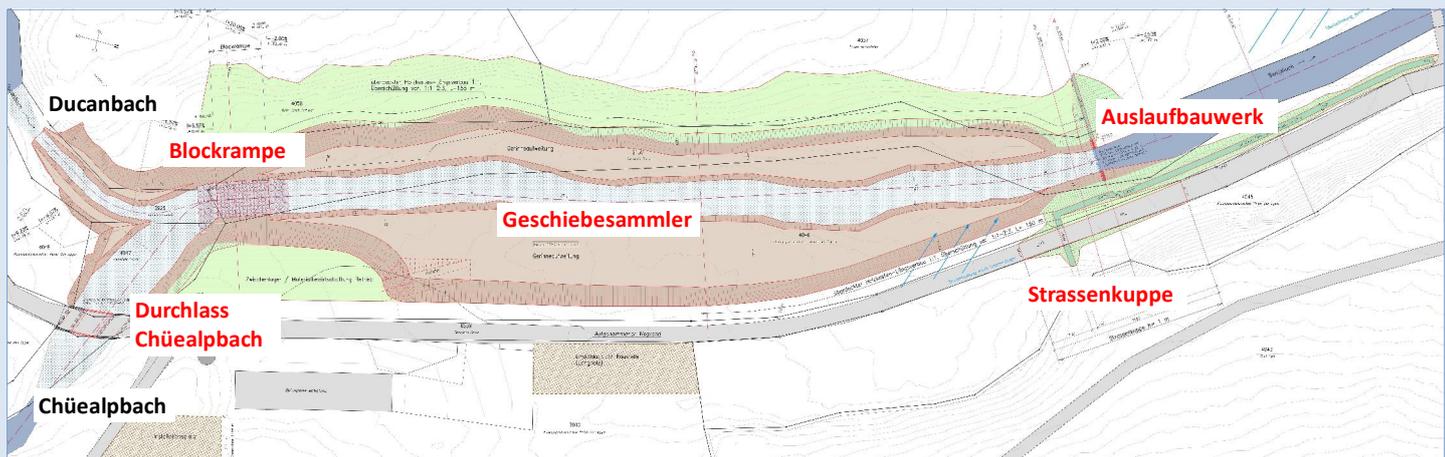
Eine Strassenkuppe lenkt das Wasser bei sehr grossen Ereignissen ins Gerinne zurück.

Zur Ufersicherung werden überdeckte Holzkästen verbaut. Die Überschüttung hält das Holz feucht und verlängert so die Lebensdauer. Später übernimmt der natürliche Bewuchs die stabilisierende Funktion.



Uferverbau mit überdeckten Holzkästen, Sohlenverbau mit Blöcken im Bereich der Rampe

Bauliche Massnahmen



Geschiebesammler bei der Mündung von Chüealpbach und Ducanbach

Sitzung vom 31.07.2018  
Mitgeteilt am 03.08.2018  
Protokoll-Nr. 18-570  
Reg.-Nr. F3.1.10

## **An den Grossen Landrat**

### **Waldweg Dürrwald, Nachtragsprojekt**

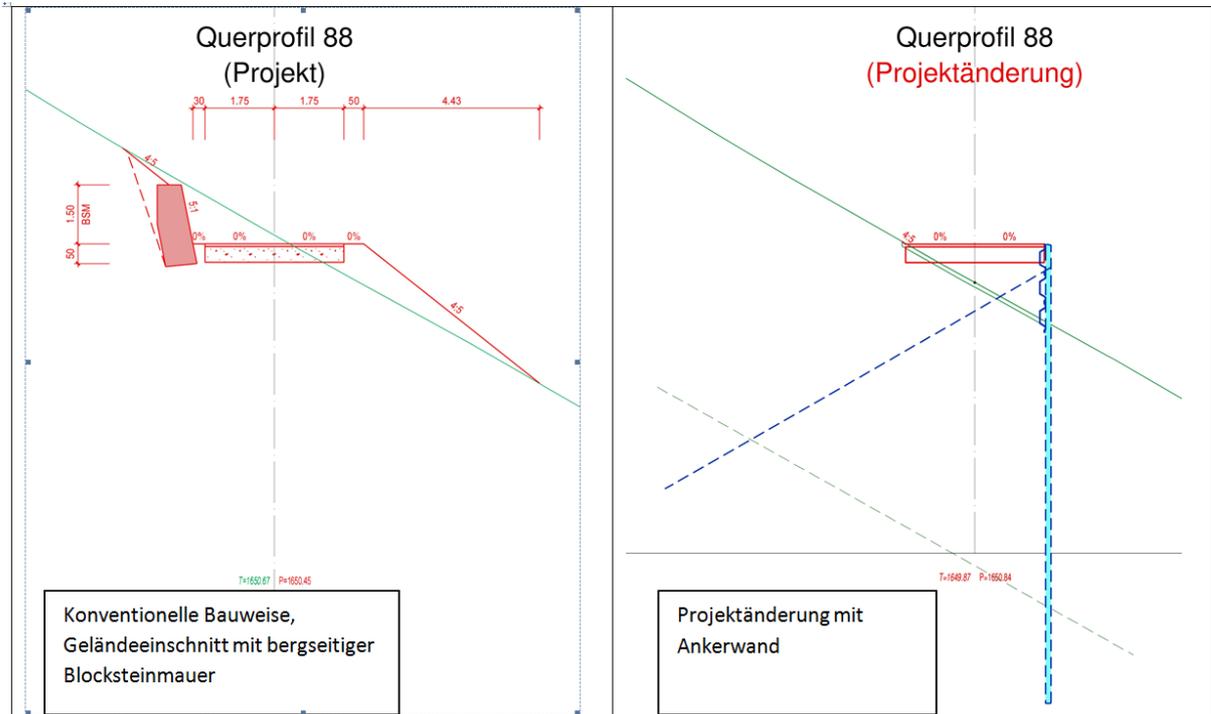
#### **1. Ausgangslage**

Das Projektgenehmigungsverfahren wurde am 21. Mai 2015 mit der Projekt- und Kreditgenehmigung durch den Grossen Landrat abgeschlossen. Im Sommer 2016 und 2017 wurden unter der Leitung von Matthias Zubler, Spezialist Erschliessungen beim Amt für Wald und Naturgefahren Graubünden (AWN), Region Herrschaft/Prättigau/Davos, die Baumeisterarbeiten des Bauloses 1 von Bauleiter Heinz Richener, Davos Dorf, und der Bauunternehmung Zindel + Co. AG, Maienfeld, sehr sorgfältig ausgeführt. Nach der Überquerung des Stützbachs wurden die Bauarbeiten durch schlechten Baugrund zunehmend schwieriger. Im stark vernässten, instabilen Baugrund waren zusätzliche Massnahmen erforderlich, die sich zuerst im einkalkulierten Rahmen bewegten (AWN, Nachtragsprojekt vom 4. Juni 2018, Kapitel 2.2 a). Anfangs Oktober 2017 waren die Bauarbeiten bis zum Waldrand bei Profil Nr. 84 erstellt. Alle beteiligten Partner (Bauherrschaft, AWN, Bauleitung und Bauunternehmung) waren sich einig, dass für den kommenden, steileren Bauabschnitt ab Profil Nr. 84 im „Büdemji“ nach neuen Lösungen gesucht werden musste.

#### **2. Projektänderung Querprofil 84 - 114**

Unter der Leitung von Matthias Zubler wurde der Abschnitt zwischen den Profilen 84 bis 114 neu projektiert (H. Richener, Technischer Bericht vom 5. April 2017). Mit detaillierten geologischen Untersuchungen (Technischer Bericht, Beilage 7) wurde festgestellt, wie mächtig die vernässte Schicht ist. Anstelle der konventionellen Bautechnik mit einem Geländeeinschnitt und einer tal- oder bergseitigen Blocksteinmauer wurde eine Ankerwand projektiert. Eine mit Stahl-Larssen ausgefachte Wand, die mit Zugankern und Mikropfählen verankert ist, trägt den Strassenkörper aus wasserdurchlässigem Kies. Mit dieser Bautechnik sind keine Geländeeinschnitte nötig und das ganze Bauwerk ist leichter als Blocksteinmauern. Die gewählte Bautechnik wird seit langer Zeit angewendet und hat sich bewährt. Die Projektänderung wurde am 11. April 2017 vom Kleinen Landrat und am 3. Mai 2017 vom AWN genehmigt. Die Projektänderung im Baulos 1 verursachte Mehrkosten von CHF 550'000.00 (AWN, Nachtragsprojekt vom 26. Juli 2018). Der

grösste Teil der Baumeisterarbeiten wurde im Sommer 2017 ausgeführt und im Mai 2018 abgeschlossen. Die Werkabnahme erfolgte am 8. Juni 2018.



Querprofil Nr. 88, Vergleich Vorprojekt und Projektänderung

### 3. Nachtragsprojekt vom 26. Juli 2018

Für die Realisierung des Bauloses 2 wurde ein Nachtragsprojekt erstellt. Unter der Leitung von Matthias Zubler wurden die Kosten für das Baulos 2 an Hand von Unternehmerofferten genau ermittelt. Berücksichtigt wurden auch die geologischen Untersuchungen (GEOTEST, Bericht 26170651.1 vom 2. November 2017). Die Gesamtkosten erhöhen sich auf CHF 3'250'000.00 oder um 20,37 %. Damit das Baulos 2 realisiert werden kann, ist ein Nachtragskredit von CHF 550'000.00 nötig. Der Beitrag der Gemeinde beträgt 34 % oder CHF 187'000.00. Für nicht teuerungsbedingte Nachtragskredite bis CHF 200'000.00 ist gemäss Davoser Rechtsbuch (DRB 10 Art. 21a Abs. e) der Grosse Landrat zuständig.

		Ausführungsprojekt		Nachtragprojekt		Nachtragskosten	
		CHF	%	CHF		CHF	%
<b>Baukosten</b>	<b>Fr.</b>	<b>2'700'000.00</b>	<b>100.00</b>	<b>3'250'000.00</b>	<b>100.00</b>	<b>550'000.00</b>	<b>100.00</b>
	<b>%</b>		<b>100.00</b>		<b>120.37</b>		<b>20.37</b>
Forstliche Interessenz		2'403'000.00		2'953'000.00		550'000.00	
Beiträge Bund Kanton		1'585'980.00	59.00	1'948'980.00	59.97	363'000.00	66.00
RhB/AEV**		375'000.00	14.00	375'000.00	11.54	-	-
<b>Restkosten Gemeinde</b>		<b>739'020.00</b>	<b>27.00</b>	<b>926'020.00</b>	<b>28.49</b>	<b>187'000.00</b>	<b>34.00</b>

Tabelle Kostenzusammenstellung

Der Kanton leistet einen Beitrag in der Höhe von 66 % oder CHF 363'000.00. Der Kantonsbeitrag ist vom AWN in Aussicht gestellt. Die Genehmigung der Kantonsregierung steht noch aus.

Kostenstelle	Bezeichnung	bis 31.12.2017	Budget 2018	Budget 2019	Budget 2020
4207410.001	Waldweg Dürrwald	1'678'605.00	600'000.00	800'000.00	171'395.00

#### Abbildung der Investitionen

Im Budget 2018 sind CHF 600'000.00 für den Bau der zweiten Etappe bewilligt, der restliche Kredit für die Fertigstellung von CHF 971'395.00 wird in die Budgets 2019 und 2020 aufgenommen.

Gemäss Landschaftsgesetz über öffentliche Werke und Beiträge an private Erschliessungsanlagen (DRB 64 Art. 9 Abs. 1) legt der Grosse Landrat die Ausbauprogramme fest und entscheidet im Rahmen der verfügbaren Mittel. Im Verpflichtungskonto „öffentliche und private Werke“ wurde am 31. Dezember 2017 ein Bestand von CHF 9'336'354.00 ausgewiesen. Für die Erstellung der Werke werden keine Perimeterbeiträge erhoben (DRB 64 Art.18). Die Restkosten werden dem Fonds für „öffentliche und private Werke“ belastet (DRB 64 Art. 17).

#### 4. Arbeitsausführung

Die Arbeiten werden nach Submissionsgesetz vergeben. Mit den Arbeiten wird begonnen, sobald alle Bewilligungen vorliegen. Nach dem aktuellen Terminplan werden die Arbeiten im Sommer 2020 abgeschlossen.

#### 5. Schlussfolgerungen

Die Walderschliessung Dürrwald ist Teil der generellen Walderschliessungsplanung vom 22. September 1996. Die Projektierung war für alle Beteiligten eine grosse Herausforderung. Vom Variantenstudium bis zur Projektgenehmigung vergingen 8 Jahre. Mit dem Bau des Bauloses 1 konnte der gefährliche RhB-Bahnübergang für den Schwarzseealpweg aufgehoben werden.

Im Rückblick stellt sich auch die Frage, wieso der labile Baugrund nicht schon bei der Projektierung berücksichtigt wurde. Das Waldwegprojekt wurde nach den Vorgaben des AWN von sehr erfahrenen Fachleuten unter Beizug eines Geologen projektiert. Die geologische Besonderheit war auch auf keiner Grundlage ersichtlich. Vernässte Stellen treten bei vielen Waldwegprojekten auf. Ausserordentlich war in diesem Fall die Mächtigkeit der vernässten und instabilen Schicht.

Der Kleine Landrat ist nicht erfreut über die höheren Kosten, ist aber trotzdem überzeugt, dass auch das Baulos 2 realisiert werden soll. Mit einer guten Erschliessung wird neben der Schutzwaldpflege auch die landwirtschaftliche Nutzung im Gebiet Schwarzseealp – Parsennmäder langfristig sichergestellt. Mit dem Waldweg bis zur Schwarzseealp entstehen zudem auch neue Möglichkeiten für die Erschliessung der Wintersportanlagen im Parsenengebiet.

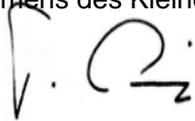
#### Antrag an den Grossen Landrat:

1. Das Nachtragsprojekt Waldweg Dürrwald vom 26. Juli 2018 sei zu genehmigen.

2. Für die Ausführung sei ein Nachtragskredit von netto CHF 187'000.00 (Preisbasis Juli 2018) zu bewilligen. Vorbehalten bleibt die Projekt- und Kreditgenehmigung der Regierung des Kantons Graubünden.
3. Die Nachtragskosten werden in der Bilanz (14050.02 Waldwege) aktiviert. Die jährliche Abschreibung der aktivierten Restkosten wird über die Erfolgsrechnung (Bereich 4208200: Entnahmen aus Spezialfinanzierungen EK) dem Fonds für öffentliche und private Werke (Konto 29100.01) belastet.

**Gemeinde Davos**

Namens des Kleinen Landrates



Tazisius Caviezel  
Landammann



Michael Straub  
Landschreiber



Aktenauflage

- Projektänderung vom 11. April 2017
- Nachtragsprojekt vom 26. Juli 2018

Mitteilung an

- Amt für Wald und Naturgefahren Region 1, Matthias Zubler, Bahnhofplatz 3B, 7302 Landquart
- Finanzverwaltung, im Hause
- Forstbetrieb, im Hause

Berglistutz 1, Postfach  
7270 Davos Platz 1  
Telefon +41 81 414 30 10  
Fax +41 81 414 30 49  
kanzlei@davos.gr.ch  
www.gemeindedavos.ch

Sitzung vom 31.07.2018  
Mitgeteilt am 03.08.2018  
Protokoll-Nr. 18-587  
Reg.-Nr. B1

## An den Grossen Landrat

### **Hallenbad, Sanierung haustechnische Anlagen und weitere bauliche Massnahmen, Schlussrechnung**

Mit Beschluss vom 27.03.2012 unterbreitete der Kleine Landrat dem Grossen Landrat die Botschaft zur Sanierung der haustechnischen Anlagen und weiteren baulichen Massnahmen beim Hallenbad. Nachdem bereits der Grosse Landrat einstimmig ja zum Geschäft gesagt hat, schloss sich das Volk mit einem hohen Anteil Ja-Stimmen an.

Damit konnten die Arbeiten wie vorgesehen begonnen werden. Bereits in der Botschaft waren die Arbeiten auf mehrere Jahre hinaus geplant. Entsprechend der Vorgabe wurden alle Arbeiten termin- und kostengerecht umgesetzt.

Die einzelnen Teilprojekte umfassten:

- Optimierung der Badewasseraufbereitung
- Elektroinstallationen inkl. neue Hauptverteilung sowie Energieoptimierungsmassnahmen wie Lastabwurf
- Gebäudeautomation
- Heizungs- und Spezialanlagen
- Lüftungsanlagen
- Sanitärinstallationen
- Bauliche Massnahmen
- Solaranlage bzw. Photovoltaikanlage

Bezogen auf die Energiebilanz sollte nach Abschluss der Arbeiten der Anteil der fossilen Brennstoffe um 157'000 Lt/a oder 21 % gesenkt werden. Der Anteil der erneuerbaren Energie erhöht sich um 15,4 %.

Dem beiliegendem Blatt kann der Energieverbrauch vor- und nach der Energieoptimierung entnommen werden. Wobei der Ehrlichkeit halber gesagt werden muss, dass mehrere Teilmassnahmen zu dem sehr guten Ergebnis geführt haben. Im 2011, unmittelbar vor der Sanierung, lag dieser bei 277'495 Liter, im Jahr 2016 noch bei 161'153 Liter, was eine Reduktion von rund 116'000 Liter Heizöl bedeutet. Das ist im gesamten Zeitraum doch immerhin die stolze Zahl von 42 % weniger.

Im 2018 kann die Zahl nicht verifiziert werden, da durch den Neubau der Trainingshalle die Grundwasserkühlung abgestellt wurde.

Ein weiterer Abschnitt war den Personalkosten gewidmet, insbesondere den Mitarbeitenden mit Festanstellung. Diese wurden wie ausgeführt während der ganzen Bauzeit weiterhin zu 100 % beschäftigt. Die Teilzeitmitarbeitenden erhielten 70 % ihrer durchschnittlichen Lohnbezüge. Es wurden dafür Kosten in der Höhe von Fr. 102'800.– voranschlagt.

Auf Seite 9 der damaligen Botschaft wurde auch der Geschäftsausfall thematisiert. Dieser wurde mit Fr. 280'000.– definiert und musste von der Gemeinde vollumfänglich selber getragen werden, da sich diese Leistungen nicht von einer Versicherung abdecken liessen.

Es wurden gebundene Kosten in der Höhe von Fr. 4'656'020.- inkl. MwSt. (Gebührenanteil von Fr. 162'000.- ist enthalten) voranschlagt.

Es wurden nicht gebundene Kosten in der Höhe von Fr. 3'066'660.– inkl. MwSt. (Gebührenanteil von Fr. 162'000.– ist enthalten) veranschlagt.

Weiter wurden Zusatzkosten von Fr. 254'880.– für die Solaranlage genehmigt.

Somit ergibt sich die Gesamtsumme von gebundenen und ungebundenen Kosten von Fr. 7'977'560.– (inkl. MwSt.).

Das Total der Baukosten beläuft sich auf Fr. 7'270'560.– (inkl. MwSt.).

Die restlichen Fr. 707'000.– gliedern sich in:

- Lohnkosten Fr. 103'000.–
- Geschäftsausfall Fr. 280'000.–
- Gebühren (2x Fr. 162'000.-) Fr. 324'000.–

	Gebunden	Nicht gebunden	Total
<b>KV</b>			
<b>Botschaft</b>	<b>4'656'020.00</b>	<b>3'321'540.00</b>	<b>7'977'560.00</b>
HLK	2'762'100.00	1'567'620.00	
BWT	1'348'920.00	216'000.00	
Baulich		1'121'040.00	
Solaranlage		254'880.00	
Total Baukosten	4'111'020.00	3'159'540.00	7'270'560.00
Lohnkosten	103'000.00		
Geschäftsausfall	280'000.00		
Gebühren	162'000.00	162'000.00	
	545'000.00	162'000.00	707'000'00
<b>Zahlungen</b>			
<b>GD Davos</b>	<b>5'325'213.80</b>	<b>1'584'622.80</b>	<b>6'909'836.60</b>
	2012-2016		
	2017		
Umbuchungen			
gebunden zu			
ungebunden	-578'679.25	578'679.25	
	4'746'534.55	2'163'302.05	6'909'836.60

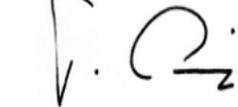
Total Baukosten gemäss Botschaft Fr. 7'270'560.00  
 Total Zahlungen Gemeinde Fr. 6'909'836.60  
 Differenz Kostenüberschreitung Fr. 360'723.40

#### Antrag an den Grossen Landrat:

1. Der Grosse Landrat genehmigt die Schlussrechnung Sanierung haustechnische Anlagen und weitere bauliche Massnahmen beim Hallenbad.
2. Die Kostenüberschreitung von Fr. 360'723.40 wird zur Kenntnis genommen.

#### Gemeinde Davos

Namens des Kleinen Landrates



Tarzsius Caviezel  
Landammann



Michael Straub  
Landschreiber



Aktenauflage

- Botschaft an den Grossen Landrat vom 27.03.2012
- Kontoblätter Finanzverwaltung

Mitteilung an

- Gemeindearchitektin, C. Deragisch
- Finanzverwalter, M. Raich